

Bedingungen für die Hallenbenutzung



I. Spielzeit

Wintersaison	Ende September bis ca. Ende April des nächsten Jahres (31 Wochen)
Sommersaison	ca. 1. Mai bis Ende September jeden Jahres

Die Tennishallenplätze sind täglich für den Spielbetrieb geöffnet. Feiertage innerhalb der Woche werden wie normale Werktage berechnet. Eine Spielstunde beträgt volle 60 Minuten. Maßgebend für Spielbeginn und Spielende ist die Anlagenuhr. Nach Ablauf der Spielstunde ist der Platz pünktlich freizugeben; ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist untersagt. Sollten nicht benutzte Plätze unberechtigt bespielt werden, so ist vom Benutzer der volle Einzelstundenpreis, unabhängig von der Nutzungsdauer, zu zahlen. Der Vermieter behält sich vor, aus internen Gründen die zugewiesene Platznummer während der Spielzeit zu ändern bzw. zugewiesene Plätze gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete für besondere Zwecke (z. B. Turniere, Reparaturen usw.) in Anspruch zu nehmen. Die Tennishalle wird spätestens 20 Minuten nach der letzten Spielstunde geschlossen. Durch Vereinstraining bedingte Änderungen bleiben vorbehalten.

II. Benutzungsgebühr

Die jeweiligen Stundenpreise beziehen sich auf die Miete eines Platzes. Die jeweils gültigen Preise können auf der Homepage www.tc-northeim.de eingesehen werden.

III. Hallenordnung

1. Für jede Saison wird ein Hallenbenutzungsplan aufgestellt und ausgehängt.
2. Jeder Spieler und Besucher benutzt die Halle auf eigene Gefahr.
3. Für das Abhandenkommen von Gegenständen trägt der Verein keine Haftung.
4. Der Anspruch auf Nutzung der Halle entsteht erst nach der Zahlung des vereinbarten Betrages.
5. Jeder Hallenbenutzer ist verpflichtet, die Tennishalle und ihre Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln. Auftretende Schäden sind unverzüglich dem Vorstand unter info@tc-northeim.de zu melden.
6. Damit im Interesse aller Hallenbenutzer ein einwandfreier Zustand der Halle gewährleistet bleibt, ist
 - a) das Rauchen in der Halle,
 - b) das Ausüben anderer Sportarten und Ballspiele,
 - c) die Benutzung der Hallenwände als Prellwand verboten.
7. Das Betreten der Spielfelder ist nur in Hallentennis-Schuhen mit glatter heller Sohle gestattet. Es darf nur Schuhwerk benutzt werden, das ausschließlich in der Halle getragen wird.
8. Der Stundeninhaber haftet für sich und seine Mitspieler für alle Schäden, die durch eine ordnungswidrige Benutzung der Halle und ihrer Einrichtungen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden.
9. Alle Benutzer haben die Anordnungen des Vorstandes und von diesen beauftragten Personen, insbesondere des Hallenwartes, unbedingt Folge zu leisten.
10. Verstöße gegen diese Hallenordnung können satzungsgemäß mit einem befristeten oder unbefristeten Spielverbot geahndet werden. In diesem Falle besteht kein Rückzahlungsanspruch des nicht abgespielten Betrages.
11. Der Vorstand kann zur Durchführung von Turnieren oder aus anderen zwingenden Gründen die Halle ganz oder teilweise sperren. In solchen Fällen wird der Benutzer spätestens 7 Tage vorher unterrichtet. Für den Fall von notwendigen Reparaturen ist der Vorstand berechtigt, ohne vorherige Mitteilung die gesamte Anlage oder Teile der Anlage sofort zu sperren. Im Falle einer Sperre wird dem Benutzer, der nicht abgespielte Teil des gezahlten Beitrages zurückerstattet.
12. Trainerstunden dürfen nur mit Genehmigung des Vorstandes erteilt werden.